

Franckesche Stiftungen zu Halle

Unvorgreifflich- Einfältig- und wohlgemeynter Entwurff/ Wie ein Dorff-Pfarrer seiner anvertrauten Gemeinde erbaulich vorstehen möge

Hartmann, Andreas

Ulm, An. 1710.

VD18 13128337

VII. Von erbaulichen Hochzeit- Ceremonien. Ritibus.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-212999

102 VII. Cap. Von erbaulichen
leicht das letzte mal zum Heil. Abend-
mahl. Wer weißt / zur andern Zeit ste-
het ihr nicht mehr vor Gottes Beicht-
oder Gnaden-Stul / sondern vor seinem
Richter. Stul / und müßet / so oft ihr
zum Heil. Abendmahl gegangen seyd /
Rechenschafft dafür geben ! HErr JE-
sus / wer glaubet das ? Ach ! hülff unserm
Unglauben !

VII. Von erbaulichen Hochzeit- { Ceremonien. } Ritibus. }

Es ist eine Christi. Löbl. Ordnung
in unserm Würtemberger Land /
daß die neue Eh. Leute / ehe sie
sich vor dem Angesicht Gottes und der
Christlichen Kirchen wollen copuliren
lassen / vor dem Kirchen-Diener erschei-
ren / und sich in ihrem Christenthum exa-
miniren lassen müssen. Welche heylsa-
me Ordnung von allen treuen Dienern
Gottes ohne zweiffel auf das fleißigste
beobachtet wird / und mit solcher Weiß-
heit / daß ich mich viel zu gering schätze /
ihnen

ihnen media ertheilen zu können / wie sie bey Examinirung neuer Ehe-Leute erbauliche Wort gebrauchen solten. Jedem noch versih ich mich zu solchen lieben Ammts-Brüdern solche Liebe und Demuth in dem Herrn / daß sie sich meine aufrichtige / und auf Gottes Ehr lauterlich zielende Meynung werden gefallen lassen / und glauben / daß der wunderbare und allein weise Gott manchmal dem Allergeringsten etwas zur Erbauung offenbare / welches er dem Grnehmsten und Gelehrtesten verbirget.

Ich halte für eine erbauliche Sache / wenn nur Ehe-Leute sich vor mir präsentiren / daß ich neben andern Stücken / die zum Christenthum gehören / auch noch stehende examinire und vorhalte. 1. Erkennet ihr den Heil. Ehstand nicht nur für eine Göttl. Ordnung / sondern auch für eine solche Ordnung / welche euch so hoch verbindet / als andere Gesetze und Rechte Gottes. Erkennet ihrs? so frag ich euch nicht vor meine Person / sondern in Gottes Nahmen / und an statt der Heil. Drey-Einigkeit / welche die

E 4

Eh

104 VII. Cap. Von erbaulichen

Eh. Ordnung im Rath der H. Wächter
beschlossen hat / ob ihr nach allem Ver-
mögen / das Gott euch darreicht / sol-
cher Ordnungzeit während euer Ehe
wollet treulich und genau nachleben?
Bedencket euch darauf / dann ihr wer-
det jezt bald vor den Altar treten / und
dieses Gelübd vor Gott und seiner Kir-
chen thun? ach! was wär das für eine
schreckliche Sache / wenn ihr durch Auf-
lösung eures Gelübds vor Gott und
der Kirchen wollet zu Lügner und
Pflicht - vergessenen Leuthen werden.
2. Erkennet ihr / daß euch Gott darum
zusammen gefüget hab / und nunmehr
darum euer ehliches Band durch meine
Priesterliche Hand befestigen wolle /
daß / wo es dem HErrn gefällig ist / ihr
moget Kinder zeugen / dadurch der Heil.
Nahme Gottes ewiglich gepriesen /
sein Reich vermehret / eurem Blut-
Bräutigam Jesu sein Himmel mit
mehr Seelen gefüllet / und der H. Geist
mit einer größern Zahl Schuler / welche
er den Weg Gottes lehren könne / möge
erfreuet und verherrlicht werden?

3. Wol-

3. Wollet ihr bey euer leiblichen Ehe
 Verbindung euch zugleich mit eurem
 Seelen = Schatz Jesu Christo von
 neuem / wie in eurer Tauff es angefan-
 gen worden / geistlicher Weise verbins-
 den / und denselben weder in Lieb noch
 Leyb verlassen? 4. Wolt ihr eurem und
 meinem Gott / vor welchem wir stehen
 und reden / und der alles / was wir reden /
 in das Buch seiner Allwissenheit auf-
 schreibet / geloben und halten / daß ihr
 2. Eheleute wollet vor allen Dingen in
 der Furcht Gottes und Christenthum
 zusammen halten / an einen Gott / an
 einen Jesum / an einen Heil. Geist mit
 Mund und Herzen glauben / und den
 Drey = Einigen Gott / Vatter / Sohn
 und Heil. Geist lebendig und beständig
 erkennen / den Vatter / als euren Schöpf-
 fer und Erhalter / den Sohn / als euren
 Erlöser / den Heil. Geist / als euren Leh-
 rer und Tröster ; Gottes Wort mit
 einander lieben und ehren / miteinander
 fleißig und eysrig betten ; miteinander
 den Gottesdienst in gebührender An-
 dacht und Hergens Lust besuchen / und

E s

die

106 VII. Cap. Von erbaulichen
die Heil. Sacramenta gebrauchen/ mit-
einander jederman / insonderheit den
Dürfftigen / so viel an euch ist / Gutes
thun/ dienen / rathen und helfen mit al-
ler Liebe ; miteinander Christi Creutz
auf euch täglich nehmen/ und wo es seyn
soll/ mit- und füreinander Ehr und Gut/
Leib und Leben lassen um deß Nahmens
willen deß HErrn Jesu ; miteinander
Lebenslang so leben/ daß / wenn der Tod
eine Eh zertrennt / der Himmel solche
NB. in Engelifcher Gemeinschafft am
Jüngsten Tag wieder vereinigen / und
im Reich Gottes euch einander auf
ewig wieder geben wolle ?

Ich halte ferner für eine erbauliche
Sache / wenn neue Eh - Feut in dem
Hause Gottes/ da sie sich wollen copuli-
ren lassen/ erscheinen/ daß ich an statt ei-
nes Præloquii, oder Exordii, die gewohn-
liche Hochzeit-Lieder ; Wie schön leuch-
tet der Morgen-Stern/2c. Wo Gott
zum Haus nicht gibt sein Günst/ 2c.
Wohl dem der in Gottesfurcht steht/ 2c.
Oder auch die Hochzeitliche Kirchen-
Legenda einfältig / deutlich und kurz er-
fläre

fläre mit angehengten porismatis, und das darum: Weil sie 1. solche Lieder und Kirchen-Legenda nicht verstehen/ oder bedencen/ sondern auß Gewohnheit anhören. 2. Weilen es einen tiefen Eindruck gibt dem jenigen ferner nachzudencken/ was sie so lang ohne Bedacht und Andacht angehört haben/ wie es leyder! am Tag ist.

Ich halte auch für eine erbaul. Sache/ wenn ich den anwesenden Eh- und Hochzeit-Leuthen/ die geistliche Vermählung Jesu Christo mit den glaubigen Seelen/ seine ewige Liebe und Treu anpreisse / die genaue Verbindnuß seiner Liebe mit der Ehlichen Liebes-Pflicht/ ex Eph. 5. v. 23. 24. 25. 26. 27 - 33. einschärffe/ oder von dem Heil. Fürbild und Exempel Jesu Christi etliche Regeln mittheile / wie man sich bey dem Hochzeits-Mahl und im Ehstand zu verhalten habe/ was die Haupt-Pflicht sey / und wie alle Pflichten so gerad und accurat auf Gott zielen sollen: Viel Wesens von Oeconomischen Sachen zu machen / halte nicht für nöthig/ wenn ich Eh-Leut zur

E 6

Got